

## **Richtlinie zur Vergabe des „Heimat-Preises“**

*Mit dem neuen Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet“ unterstützt die NRW-Landesregierung unter anderem die Auslobung von „Heimat-Preisen“ in Kommunen und Kreisen. Die folgende Richtlinie basiert auf dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 25. Juli 2018.*

### **1. Auslobung**

*1.1. Die Stadt Marienmünster lobt den Heimat-Preis aus für*

- Beiträge zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe,*
- Beiträge zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in Marienmünster,*
- Beiträge zur Bewahrung der Natur,*
- Beiträge zur Attraktivitätssteigerung der Ortschaften,*

*die mit großem ehrenamtlichen Engagement im Gemeindegebiet umgesetzt werden/worden sind.*

*1.2. Eingereicht werden können Projekte, die umsetzungsreif oder gerade in der Umsetzung sind sowie bereits abgeschlossene Projekte, die jedoch nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Bloße Projektideen und -skizzen sowie Vorschläge, die Einzelveranstaltungen zum Inhalt haben, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.*

### **2. Teilnehmer**

*2.1. Für den Heimat-Preis bewerben können sich alle natürlichen und juristischen Personen nicht gewerblicher Art.*

*2.2. Bewerbungen für den Heimat-Preis können online unter [www.marienmuenster.de](http://www.marienmuenster.de) oder schriftlich an den Bürgermeister, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, bis zum **15.05.** eines jeden Jahres eingereicht werden.*

### **3. Preisgeld**

*3.1. Für den Heimat-Preis werden Preisgelder bis zu einer Gesamthöhe von 5.000 Euro vergeben. Der Heimat-Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preisabstufungen verliehen werden.*

*3.2. Ein Rechtsanspruch auf ein Preisgeld besteht nicht.*

### **4. Jury**

*Die Bewerbungen zum Heimat-Preis werden von einer Fachjury ausgewertet. Diese setzt sich zusammen aus vier vom Rat der Stadt gewählten Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister, seinem allgemeinen Vertreter und dem Stadtheimatspfleger.*